



Beauftragter für die Stadt Trier
und den Landkreis Trier-Saarburg

Dr. Hans Reichert, Hommerstr. 17, 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Umwelt -
z. Hd. Frau Heike Ulrich

Trier, 6. November 2016

Betr. Bebauungsplan der Verbandsgemeinde Trier-Land, Ortsgemeinde Ralingen, Teilgebiet
„Beim Sauerborn“
Bezug: Ihr Schreiben vom 17.10.2016 – Az.: 11.112-123

Sehr geehrte Damen und Herren,

die drei im Briefkopf genannten Verbände haben aufgrund einer Ortsbesichtigung folgende Stellungnahme erarbeitet:

Für den Naturschutz ist das Vorhaben nicht problemlos, da die beanspruchte Fläche wie ein schmaler Keil in das FF-Gebiet „Sauertal und Seitentäler“ hineinragt und somit zur Pufferzone gehört. Wäre die B 418 nicht als Vorbelastung vorhanden, hätte es keinen Grund gegeben, die Fläche nicht in das FFH-Gebiet einzubeziehen. Die Straße wirkt trennend auf den Faunenaustausch zwischen dem westlich gelegenen, recht artenreichen Hangwald und dem Sauerufer. Diese Trennwirkung wird durch Gebäude zweifellos verstärkt werden. Diese bergen zwar nicht die Gefahren einer Straße, auf der vor allem tagsüber viele Kleintiere überfahren werden, wirken aber wegen ihrer Höhe und ihrer Wirkung auf das Kleinklima auf andere Weise trennend. Wir fordern deshalb, dass zwischen den gewerblichen Gebäuden ein Korridor so gestaltet wird, dass er als Leitlinie für die Wanderung von Tieren fungieren kann; z. B. auch für fliegende Arten, die sich bekanntlich bevorzugt an Gehölzrändern entlangbewegen oder für Wasserfledermäuse, deren potentiellen Quartiere in Baumhöhlen im Hang liegen und zur Jagd das Plangebiet queren müssen.

Auch sollten alle weiteren Möglichkeiten genutzt werden, die durch die Bebauung entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes innerhalb des Gebietes auszugleichen. Die externe Ausgleichsmaßnahme beurteilen wir skeptisch, da die meisten Streuobstwiesen, die dem Ausgleich von Eingriffen dienen sollen, diese Funktion mangels Pflege nur mangelhaft oder gar nicht erfüllen.

Das Vorhaben belastet auch das Landschaftsbild, indem es gerade den Ortseingang des ländlich strukturierten Dorfes mit dominant wirkenden Zweckbauten überprägt. Auch hier gilt es abzumildern und auszugleichen. Dafür bietet sich am nordöstlichen Ende der Planungsfläche eine gute Möglichkeit. Die keilförmige Fläche wird dort so schmal, dass ohnehin keine bauliche Nutzung möglich ist. Dort fordern wir die bis fast zum Baufenster MI die Pflanzung eines Gehölzes mit einigen hochwüchsigen Baumarten im Zentrum und an dieses anschließend ein Stück Hecke entlang der B 418. So kann mit relativ wenig Aufwand eine erhebliche Verbesserung des Landschaftsbildes vor allem aus der Blickrichtung der heranführenden Bundesstraße bewirkt werden.

Was die externe Ausgleichsfläche betrifft, schlagen wir folgende Änderungen vor: Der eigentliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wies einige floristisch und faunistisch bedeutsame Biotopstrukturen auf, die bei der Planierung des Geländes vernichtet wurden. Dazu gehören Reste der Schotterung der ehemaligen Bahnlinie und ein niedriges Mauerstück. Dort gab es noch bis vor wenigen Jahren eine lockere Vegetation mit einigen wärmeliebenden Arten, z. B. des Spanischen Mauerpfeffers. Der ist zwar ein Neophyt, aber mit seinen reichlich blühenden Teppichen eine Bereicherung der heimischen Flora und eine wichtige Bienenweide.

Für diese verloren gegangenen Strukturen sollte auf der externen Ausgleichsfläche Ersatz geleistet werden, wenigstens in Form einiger Steinriegel und Schotterhaufen aus lokal anstehendem Gestein.

Mit freundlichen Grüßen

H. Reichen